



Landkreise und kreisfreie Städte
im Land Brandenburg

- Dezernat für Jugend - Jugendamt -

nachrichtlich:

- Städte- und Gemeindebund
- Landkreistag
- Landes-Kinder- und Jugendausschuss

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ralf Kohlberger
Gesch.-Z.: 22.4 -
Hausruf: +49 331 866-3724
Fax: +49 331 27548-2531
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ralf.Kohlberger@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 23. Mai 2017

Ausbau der Kindertagesbetreuung

- Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
- Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, sind die für Vorhaben im Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von insgesamt 88.891.223 Euro aus dem Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“, „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ vollständig gebunden, und etwa 90% der bereitstehenden Mittel konnten bereits an die Maßnahmeträger ausgezahlt werden. Für das große Engagement, das die Landkreise und kreisfreien Städte bei der bedarfsgerechten Verteilung der Mittel im Land bewiesen haben, bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass z.Zt. zwei neue Investitionsprogramme, ein Landesinvestitionsprogramm und ein viertes Bundesinvestitionsprogramm, geplant werden. Nachfolgend hierzu einige Informationen:

➤ Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Das Land Brandenburg stellt in den Jahren 2018 und 2019 Investitionsmittel in Höhe von jeweils 10 Millionen Euro für Investitionsvorhaben in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung bereit, die bis zum 31.12.2019 realisiert werden. Mit diesem

Landesinvestitionsprogramme sind kleinteilige Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen oder auch bauliche Anpassungsmaßnahmen wie z.B. schalldämpfende Maßnahmen in Gruppenräumen und Modernisierungen von sanitären Einrichtungen, Erhaltungsmaßnahmen und qualitative Verbesserungen **für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und auch im Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII einschließlich flexibler Angebote** förderbar.

Die Umsetzung des Programms im Land Brandenburg wird sich weitgehend an die Verfahren der vorausgegangenen Investitionsprogramme anlehnen. Zurzeit befindet sich der Entwurf der Förderrichtlinie für das Land Brandenburg im Abstimmungsverfahren. Ich gehe davon aus, dass diese Förderrichtlinie Anfang Juli 2017 in Kraft tritt. In der Anlage habe ich Ihnen den aktuellen Entwurf der Landes-KitaInvest-Richtlinie 2018-2019 beigelegt.

Geplant sind einige Modifikationen, die der Straffung der Programmabwicklung dienen.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wird weiterhin Geschäftsbesorger für das MBS sein. Die Förderung kann bis zu 60 % der förderfähigen Kosten betragen, für finanzschwache Kommunen gem. § 6 Abs. 3 KInvFG-Richtlinie des MdF vom 07.10.2015 sind 75 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig. Bitte beachten Sie folgende Verfahrensgrundsätze:

- 1. Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung, Erhaltung oder qualitativer Verbesserung von Plätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und auch Grundschulalter nach § 45 SGB VIII einschließlich flexibler Angebote dienen.**
2. Träger von Einrichtungen stellen ihre Anträge über den Landkreis / die kreisfreie Stadt. Die Landkreise / kreisfreien Städte bewerten die Anträge und leiten diese mit ihren Voten an die ILB weiter. Die Gründe für jedes ablehnende Votum sind durch die Landkreise / kreisfreien Städte auszuführen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird Ihnen durch die ILB ein Votenblatt zur Verfügung gestellt, welches voraussichtlich Anfang Juli 2017 auf dem ILB Portal zur Verfügung steht.
- 3. Ein Maßnahmebeginn kann vor Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen (vorzeitiger Maßnahmebeginn), sobald das positive Votum gemäß Votenblatt des Landkreises / kreisfreier Stadt vorliegt.**
Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

4. Es stehen den Landkreisen / kreisfreien Städten grundsätzlich die in der Anlage als Planungsgrößen ausgewiesenen Finanzmittel (**Orientierungsrahmen Land**) bis zum **01. Dezember 2017** (Antragseingang bei der ILB) zur Verfügung.
5. Sollten die gemäß „Orientierungsrahmen Land“ zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 01. Dezember 2017 nicht in vollem Umfang durch positiv bevote Anträge genutzt sein, stehen die freiwerdenden Finanzmittel Trägern aus anderen Landkreisen / kreisfreien Städten zur Verfügung. Für Jugendämter mit einem **höheren Bedarf** erscheint es daher sinnvoll, über den jeweiligen Orientierungsrahmen hinaus, weitere sinnvolle und zuwendungsfähige Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen und dabei eine **Rangfolge (Priorität)** zu bestimmen.

➤ **Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“**

Der Bund plant mit dem „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ vom 30. Dezember 2016 in der Fassung vom 26.04.2017, das sich z. Zt. im Gesetzgebungsverfahren befindet, weitere 1.126 Millionen Euro für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. **Von dieser Gesamtsumme entfallen nach jetzigem Kenntnisstand 32.367.096 Euro auf das Land Brandenburg.** Die zusätzlichen Mittel sollen für Vorhaben bereit stehen, die zwischen dem 01.07.2016 bis 30.06.2022 realisiert werden.

In Erweiterung der bisherigen Investitionsprogramme ist mit diesem Programm eine Öffnung auf andere Altersgruppen vorgesehen, so dass nunmehr die **Schaffung und Ausstattung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder „von der Geburt bis zum Schuleintritt“** förderbar ist.

Die Umsetzung des Programms im Land Brandenburg wird sich weitgehend an die Verfahren der vorausgegangenen Investitionsprogramme anlehnen. Sobald (voraussichtlich Anfang Juni 2017) das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, werde ich zeitnah eine Förderrichtlinie erstellen. Ich gehe derzeit davon aus, dass diese Förderrichtlinie im Juli 2017 in Kraft tritt. In der Anlage habe ich Ihnen die U6-Ausbau-Richtlinie 2017-2020 beigelegt.

Geplant sind einige Modifikationen, die der Straffung der Programmabwicklung dienen.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wird weiterhin Geschäftsborsorger für das MBS sein und die Förderung kann bis zu 90% der förderfähigen Kosten betragen. Bitte beachten Sie folgende Verfahrensgrundsätze:

1. Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Juli 2016 begonnen wurden. Zusätzliche Betreuungsplätze (...) sind Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen. (§ 19 Abs. 4 des Gesetzentwurfs „zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ vom 30. Dezember 2016 – in der Fassung vom 26.04.2017 BT-Drs 18/11408 (Gesetzentwurf und 18/12158 (Beschlussempfehlung und Bericht))
Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. Bei Vorhaben, die in selbstständige Abschnitte eines laufenden Verfahrens aufgeteilt werden können, ist eine Förderung des selbstständigen Abschnitts auch möglich, wenn allein für diesen Abschnitt die Förderkriterien erfüllt sind.
2. Träger von Einrichtungen stellen ihre Anträge über den Landkreis / die kreisfreie Stadt. Die Landkreise / kreisfreien Städte bewerten die Anträge und leiten diese mit ihren Voten an die ILB weiter. Die Gründe für jedes ablehnende Votum sind durch die Landkreise / kreisfreien Städte auszuführen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird Ihnen durch die ILB ein Votenblatt zur Verfügung gestellt, welches voraussichtlich Anfang Juli auf dem ILB Portal zur Verfügung steht.
3. Es stehen den Landkreises / kreisfreier Stadt grundsätzlich die in der Anlage als Planungsgrößen ausgewiesenen Finanzmittel (**Orientierungsrahmen Bund**) dargestellten Finanzmittel bis zum **31. März 2018** (Antragseingang bei der ILB) zur Verfügung.
4. Sollten die gemäß „Orientierungsrahmen Bund“ zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 31. März 2018 nicht in vollem Umfang durch positiv bevotete Anträge genutzt sein, stehen die freiwerdenden Finanzmittel Trägern aus anderen Landkreisen / kreisfreien Städten zur Verfügung. Für Jugendämter mit einem **höheren Bedarf** erscheint es daher sinnvoll, über den jeweiligen Orientierungsrahmen hinaus, weitere sinnvolle und zuwendungsfähige Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen und dabei eine **Rangfolge (Priorität)** zu bestimmen.

Über den Fortgang der Verfahren werde ich Sie auf dem Laufenden halten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kohlberger unter der Ruf-Nr. (0331) 866-3724 oder per E-Mail (ralf.kohlberger@mbjs.brandenburg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Andreas Hilliger

Anlagen:

- Entwurf LandesKitalInvest-Richtlinie 2018-2019
- Liste des voraussichtlichen „Orientierungsrahmens Land“ der Landkreise und kreisfreien Städte
- Liste der finanzschwache Kommunen gem. § 6 Abs. 3 KInvFG-Richtlinie
- Entwurf U6-Ausbau-Richtlinie 2017-2020
- Liste des voraussichtlichen „Orientierungsrahmens Bund“ der Landkreise und kreisfreien Städte